



Vorlage Nr.: V0275/14
Datum: 3. Februar 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V1607/12

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hebt den Beschluss V1607/12 (Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Kleine Wunder e. V.), aus der Sitzung vom 12. Juli 2012, auf.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1607/12

aufzuhebende Beschlüsse:

V1607/12

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit dem Beschluss V1607/12 des Stadtrates vom 12. Juli 2012 wurde die Kindertageseinrichtung Zschonergrund 2 in 01156 Dresden zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden aufgenommen. Die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG wurde zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, beschlossen.

Der Beschluss kann nicht erfüllt werden, da es seit über zweieinhalb Jahren trotz intensivster Bemühungen aller Beteiligten nicht gelungen ist, für den geplanten Standort eine Betriebserlaubnis zu erhalten.

Der geplante Standort Zschonergrund 2 hat sich trotz aller Bemühungen vonseiten des Trägers und der Stadt als nicht genehmigungsfähig herausgestellt. Es konnte für den Standort Zschonergrund keine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt erteilt werden, da kein genehmigungsfähiges Waldstück gefunden wurde und die geplante feste Unterkunft sich ebenfalls als nicht erlaubnisfähig herausgestellt hat.

Trotz intensivster Bemühungen des Trägers Kleine Wunder e. V. konnten keine alternativen Standorte bis zur Genehmigungsfähigkeit gebracht werden.

Über zweieinhalb Jahre wurde kein entwicklungsfähiger Standort für den Träger gefunden und der letzte sich in der Prüfung befindliche Standort musste im November 2014 ebenfalls als nicht entwickelbar bewertet werden.

Aus diesem Grund, auch unter Beachtung des Beschlusses A0019/09 (Kita Plätze schaffen - Investitionsvorhaben bei Kitas beschleunigen) vom 15. April 2010, wird die Aufhebung des Beschlusses zur Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung der gescheiterten Umsetzung des Beschlusses nimmt die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, von der Aufnahme des Standortes Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Abstand.

Anlagenverzeichnis:

-

Helma Orosz

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012


Beschluss zu: V1607/12

Gegenstand:

Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Kleine Wunder e. V.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.
2. Die Kindertageseinrichtung Zschonergrund 2 wird auf der Grundlage eines Mietvertrages durch den Träger Kleine Wunder e. V. betrieben.
3. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.
4. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1) beauftragt.


i.v.
Helma Orosz
Vorsitzende

17. JULI 2012